

Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen

Einzahlungen in die Säule 3a sind sehr populär. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind sie eine attraktive Ergänzung zur beruflichen Vorsorge. Besonders wichtig ist die 3. Säule aber für Selbständige, die sich in eigener Verantwortung um ihre Altersvorsorge kümmern müssen. von Samuel Dafner *



Samuel Dafner ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE Sektion Zürich.

Es gibt vor allem zwei gute Gründe für die Beliebtheit der Säule 3a. Im Hinblick auf die finanzielle Situation nach der Pensionierung bildet diese Form der privaten Vorsorge eine wichtige Ergänzung zur AHV (1. Säule) und zur Pensionskasse (2. Säule). Überdies belohnt die Politik das private Alterssparen mit einem grosszügigen Steuergeschenk. Wer in einem Angestelltenverhältnis tätig und einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann im Steuerjahr 2025 den Maximalbetrag von 7'258 Franken in die Säule 3a einzahlen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die meisten Leute tätigen ihre Überweisung in die Säule 3a gegen das Jahresende. Zwingend ist das nicht, Einzahlungen sind zu jedem Zeitpunkt möglich.

Grosse Bedeutung für Selbständige

Da sich Einzelunternehmen keiner Pensionskasse anschliessen müssen, besteht auf lange Sicht das Risiko einer Vorsorgelücke. Auch wenn in den Gründungsjahren die finanzielle Situation des eigenen Geschäfts vielleicht noch nicht üppig ist – das Thema Vorsorge sollte man nicht vor sich herschieben. Weil die 2. Säule fehlt, dürfen Selbständig-erwerbende deutlich höhere Einzahlungen steuerbefreit in die Säule 3a tätigen. Sie können bis zu 20 Prozent ihres Erwerbseinkommens in diesen

Vorsorgetopf einlegen. Der Maximalbetrag, den sie vom steuerbaren Einkommen abziehen können, liegt für das Steuerjahr 2025 bei 36'288 Franken. In geschäftlich guten Jahren lassen sich so wichtige Vorsorgepolster anlegen und erhebliche Steuereinsparungen realisieren.

Bezug gut planen

Die Steuersätze für den späteren Kapitalbezug sind tiefer als bei der Einkommenssteuer. Sie sind progressiv ausgestaltet. Sprich: Je mehr man aufs Mal

bezieht, desto höher der Steuersatz. Wer sein 3a-Sparguthaben langfristig und regelmässig aufstockt, sollte seine Einzahlung auf zwei oder mehrere Konti verteilen. Das ermöglicht, diese Kapitalien später gestaffelt zu beziehen und die Steuerprogression zu mildern. Es ist zulässig, schon fünf Jahre vor der Pensionierung mit dem Bezug zu beginnen. Das macht es auch einfacher, gleichzeitige Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und aus der Säule 3a zu vermeiden. Denn in den meisten Kantonen werden Bezüge aus der Pensionskasse und Bezüge aus der Säule 3a im gleichen Jahr zusammengezählt – womit sie möglicherweise wieder mit einer höheren Progressionsstufe besteuert werden. Es lohnt sich also, Kapitalauszahlungen schon ein paar Jahre vor dem offiziellen Rentenalter zu planen.

TREUHAND | SUISSE